

Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor(en): **Kilian, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern**

Band (Jahr): - **(1875)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten

für das Jahr 1875.

Direktor: Herr Regierungsrath Kilian.

I. Gesetzgebung.

Folgende Verordnungen, betreffend die Stellung von Privatgewässern unter öffentlicher Aufsicht, wurden vorberathen und nach erfolgten Beschlüssen des Regierungsrathes in die Gesetzsammlung aufgenommen:

1. Vom 10. März 1875.

- a. Der Lauibach und der Lindimaadbach, beide in der Gemeinde Gündlischwand, und
- b. der Löffelgraben in der Gemeinde Langnau.

2. Vom 16. Juni 1875.

Der Krummbach in der Gemeinde Lenk.

3. Vom 10. November 1875.

Der Kabbachgraben und der Moosgraben, beide in der Gemeinde Langnau.

II. Verwaltung.

1. Allgemeine Verwaltung und Direktorialbüroau.

Bekanntlich erstreckt sich der Wirkungskreis der Direktion der öffentlichen Bauten auf das gesammte eigentliche Bauwesen des Staates.

Er umfaßt: den Unterhalt der Staatsgebäude, der Straßen, der Schleusen und der Schwellenbauten des Staates, sowie die Leitung sämtlicher Neubauten, worunter als die wichtigsten angeführt werden: die neuen Militäranstalten bei Bern, die neue kantonale Entbindungsanstalt auf der großen Schanze zu Bern, der Neubau der Militärstraße von Boltigen über den Schwarzenberg nach Jaun (und Bülle), die Harforrektio n zwischen Thun und Uttigen u. s. w. In den Geschäftskreis der Baudirektion fällt ferner die Leitung derjenigen Straßen- und Wasserbauten, an welche der Staat Beiträge leistet, die technische Untersuchung und Begutachtung der Projekte aller Schulhaus- und Schützenhaus-Bauten, der Straßen-Alignementspläne für Städte und Dörfer, der Expropriationsgeschäfte, der Baureglemente, der Wegreglemente, der Schwellenreglemente und Schwellenkataster und endlich die Handhabung der gesammten Baupolizei und die Besorgung der einschlagenden zahlreichen Geschäfte.

Die Direktion der öffentlichen Bauten steht in einem ausgiebigen Geschäftsverkehr mit ihren Beamten und den Regierungsstatthalterämtern, ferner mit der Finanzdirektion bezüglich der Aufstellung und Einhaltung des jährlichen Baubudgets, Vertheilung der Budgetansätze auf die Quartale zc., mit den Abtheilungen der Direktion des Innern hinsichtlich der Gemeindeverhältnisse, Reglemente, Gewerbsanlagen zc., mit der Erziehungsdirektion in Betreff der Schulhausbauten, mit der Forst- und Domänendirektion in Bezug auf den Unterhalt der Staatsgebäude und Domänengegenstände, Holzbedarf für Bauten zc., mit den Direktionen der Entsumpfungen und der Eisenbahnen bezüglich ineinander greifender Geschäfte, mit der Militärdirektion bezüglich der Militärbauten und der Schützenhausbauten, mit der Justiz- und Polizeidirektion wegen den Gefangenschaftsbauten, Landjägerposten, Streitgeschäften über öffentliche Leistungen u. s. w., und überdieß mit jeder dieser Direktionen bezüglich der von ihnen und ihrem Personal benutzten Staatsgebäude. Auch steht die Direktion im Verkehr mit den eidgenössischen Behörden, namentlich der Postverwaltung, mit Baubehörden anderer Kantone u. s. w.

Die Direktion der öffentlichen Bauten, deren Budget im Jahr 1875 bis auf circa 2¹/₂ Millionen Franken anstieg, führt keine Kasse, sondern leistet alle ihre Zahlungen durch Anweisungen auf die Kantonskasse und die Amtskassen. Diese An-

weisungen werden von den Beamten auf die betreffenden Kredite ausgestellt, auf dem Direktorialbüroau kontrollirt, vom Direktor selbst visirt und von der Kantonsbuchhalterei nochmals kontrollirt und visirt, und dann in besondern Umschlägen direkt an ihre Adressen versandt. Diese dreifache Kontrolle wird durch monatliche Vergleiche zwischen dem Beamtenbüroau und der Kantonsbuchhalterei fortwährend übereinstimmend erhalten. Im Jahre 1875 sind 7039 Zahlungsanweisungen ausgestellt, kontrollirt und visirt worden.

Das Direktorialbüroau, bestehend aus dem Direktor, dem Direktionssekretär, dem Rechnungsführer, dem Archivar und Geschäftskontrolleur und drei Kanzleiangestellten, besorgt außer den Gutachten und Vorträgen für die obern Behörden und den laufenden, sehr zahlreichen Korrespondenzen, die Rechnungsführung über sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung, die Geschäftskontrolirung, die Archivirung der Akten, Pläne, Kostenanschläge, Verträge, Reglemente zc., die Kontrollirung, Koptiaturen u. s. w. Es besitzt eine zwar kleine, aber werthvolle Bibliothek über die Bauwissenschaften.

Die technischen Beamten der Bauverwaltung sind: der Kantonsoberingenieur, der Kantonsbaumeister und 6 Bezirksingenieure in Interlaken, Thun, Burgdorf, Bern, Biel und Bruntrut, deren Aufgabe sich über das gesammte Bauwesen erstreckt und eine umfassende ist, wie dieses in der Natur der Sache liegt und aus der Organisation der Direktion hervorgeht. Unter diesen Beamten haben im Jahre 1875 keine Personalveränderungen stattgefunden.

Der Oberingenieur und die 6 Bezirksingenieure sind für eine neue Amtsdauer in ihren Stellen wieder bestätigt worden.

2. Hochbau.

a. Neubauten des Staates.

Der Große Rath genehmigte unterm 31. März 1875 das von der Direktion der öffentlichen Bauten vorbereitete Kredit-tableau.

In den Grenzen desselben haben mehrere vom Regierungsrath genehmigte Kreditübertragungen stattgefunden, wonach sich folgende Zusammenstellung ergibt:

Bauobjekte.	Budgetkredite.		Kredite nach den Uebertragungen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Bern, Entbindungsanstalt	300,000	—	300,000	—
2. „ Militäranstalten	825,000	—	1,425,000	—
3. Verschiedene Hochbauten:				
1. Bern, Amtshaus	12,000	—	11,530	20
2. „ Kloakenbau an der Nar- berggasse	782	—	1,145	50
3. „ Wasserversorgung u. Gas- einrichtung	3,000	—	1,977	11
4. „ botanischer Garten	4,000	—	4,000	—
5. Rütli, Ackerbauschule	10,600	—	10,264	65
6. Rüeggisberg, Rettungsanstalt	5,500	—	4,748	70
7. Erlach, Rettungsanstalt	22,000	—	22,000	—
8. Frienisberg, Domaine	5,500	—	5,500	—
9. Thorberg, Anstalt	4,000	—	4,085	35
10. Fraubrunnen, Schloß	6,100	—	6,097	25
11. Wyl, Schloßdomaine	1,060	—	1,059	25
12. Bruntrut, Amtshaus (Kantonal- bankfiliale)	2,500	—	2,983	40
13. „ hôtel de l'Ours	2,000	—	3,887	50
14. Kurzenei, Alpegebäude	10,000	—	10,000	—
15. Pfarrgebäude	10,600	—	11,454	19
16. Kirchenchore	10,500	—	10,500	—
17. Amtsgefängnisse	12,000	—	10,908	90
18. Verfügbare Restanz	7,858	—	9,831	—
19. Bern, alte Kavalleriekaserne	11,500	—	11,500	—
Total	1,266,500	—	1,868,473	—

Ausgaben.		Erläuterungen.
Fr.	Rp.	
204,010	85	
1,425,000	—	
11,530	20	Zur Ausrechnung der ausgeführten Umbauten.
1,145	47	Verpflichtungsbeitrag für das Zeugwarthaus (Regierungsrathsbeschuß vom 3. Oktober 1874).
1,977	10	Verschiedene Amtsgebäude.
4,000	—	Verpflichtungsbeitrag für die neue Stützmauer mit Eisengeländer an der Trottoiranlage gegen die Eisenbahnbrücke.
10,264	65	Große Wasserleitung und bauliche Einrichtungen für die Beleuchtung mit Gasolin.
4,748	70	Stallbau in Folge Gefährdung des Viehstandes.
22,000	—	Für den Scheunebau.
5,500	—	Hauptsächlich Vergütungssumme für die vom Pächter ausgeführte Knochenstampfe.
4,085	35	Zur Ausrechnung der Umbauten, namentlich bei der Ochsenweide und Bannholzscheune.
6,097	25	Ausgeführte Umbauten wegen Trockenfäulniß und neues Holzhaus.
1,059	25	Vergütungssumme für das neue vom Pächter ausgeführte Holzhaus.
2,983	40	Für die Umbauten und Erweiterungen.
3,887	50	Auf Rechnung der Umbauten mit Miethzinsserhöhung.
10,000	—	Zur Vollendung des Baues.
11,454	04	Verschiedene in Ausführung begriffene Umbauten und neue Wasserleitungen.
10,500	—	Umbauten, größern Theils zur Ausrechnung der in Ausführung begriffenen oder vollendeten Objekte.
10,908	90	Umbauten und Erweiterungen, darunter die neuen Landjägerwohnungen in Burgdorf und für die Gefangenenwärterwohnungen zu Wangen und Narwangen.
9,830	15	Für Vorarbeiten, Bauaufsicht etc.
11,284	63	Einrichtungen für das eidg. Stabsbureau, laut Vertrag mit dem Schweiz. Militärdepartement.
1,772,267	44	

Der Bau der Entbindungsanstalt ist fortgesetzt und nach Möglichkeit gefördert worden. Eine wichtige Frage für eine solche Anstalt bildeten die Aborte und Reinlichkeits-Einrichtungen, nebst dem hiefür zu wählenden System. Eine Expertenkommission, bestehend aus den H. S. Architekt Jäger von Brugg, in Paris, welcher solche Einrichtungen für mehrere größere Spitäler und derartige Anstalten hergestellt und dabei werthvolle Erfahrungen gesammelt hat, und Dr. Göttsheim in Basel, hat diese Frage auf den Wunsch der Direktion des Innern gründlich untersucht und in einem interessanten Gutachten die zu treffenden Einrichtungen näher beschrieben. In Bezug auf die Entfernung der Abortstoffe u. hat sie sich unbedingt für das Schwemm-System ausgesprochen, welches dann im Grundsatz angenommen wurde.

In Bezug auf das Kreditverhältniß ist zu bemerken, daß der Ansatz für 1875 bei weitem nicht aufgebraucht wurde. Der Grund davon liegt in den Hindernissen, welche schon dem Beginne des Baues und dann auch der Förderung desselben entgegenstuden. Dieselben betreffen einerseits die vielseitigen Verhandlungen wegen der Verlegung des Bauplatzes auf die nördliche Hälfte des westlichen Schanzenterrains und andererseits die nothwendig gewordenen einläßlichen Untersuchungen der Heizungs- und Ventilationsfragen durch eine Expertenkommission, sowie die oberwähnte Expertise über die Aborteinrichtungen und das daherige Abfuhrsystem.

Die neue Anstalt wird nun vor nächstem Winter bezogen werden können.

Im Jahre 1875 wurde der Neubau der bernischen Militär-Anstalten mit der größten Anstrengung gefördert, einestheils um das Areal des alten Zeughauses verwerthen, anderntheils um dem Bunde den Kavalleriewaffenplatz zur Verfügung stellen zu können.

Auf den 15. Juli wurden denn auch bereits die Stallgebäude nebst Reitschulen bezogen und es sind dieselben seitdem besetzt geblieben. Die endliche Vollendung dieser Gebäude kann jedoch erst im Sommer 1876 geschehen.

Die Zeughausanlage ist bis auf Weniges fertig, dieselbe ist seit Oktober von der Zeughausverwaltung und seit Dezember vom Kriegskommissariate bezogen.

Den Forderungen und Bedingungen zur Errichtung eines Kavalleriewaffenplatzes ersten Ranges, welche von den Bundesbehörden gestellt wurden, ist gemäß Regierungsrathsbeschluss entsprochen worden; die Reitbahn wurde auf das Doppelte verlängert und neue Stallungen für 150 Pferde mit Fouragemagazinen in Angriff genommen. Die daherigen Mehrkosten hoffen wir durch Ersparnisse infolge Nichterstellung eines eigenen Kommissariatgebäudes decken oder wenigstens annähernd ausgleichen zu können. Obwohl mehr in den Geschäftskreis der Militärdirektion gehörend, wird doch hier noch erwähnt, daß durch die Gemeinde Bern das äußere Siechenfeld zu einem Exerzierplatz abgetreten wurde, so daß nun zu einem eidgenössischen Waffenplatz für Infanterie und Kavallerie nichts mehr fehlen dürfte als ein gesicherter Schießplatz, für dessen Erlangung indeß die Gemeinde thätig ist.

Auf den 1. Mai 1875 wurde der Bau der Kaserne begonnen und zwar nach vorhergegangener Prüfung der Pläne durch das eidgenössische Militärdepartement, dessen Wünsche, so weit dieselben nicht zu bedeutenden Mehrkosten führten, berücksichtigt wurden. Ende Jahres waren die Fundationen und Kellermauern fertig und die Sockel theilweise versetzt.

Mit Rücksicht auf die erwähnten Mehrforderungen für die Stallungen und Reitbahn mußte es sowohl dem Regierungsrathe als der berichterstattenden Direktion sehr daran gelegen sein, so viel möglich Ersparnisse auch beim Kasernenbau zu erzielen, daher wo thunlich Reduktionen an den ursprünglichen Plänen vorgenommen wurden, anderseits wurden aber auch verschiedene Verbesserungen, namentlich in Bezug auf die Mannschaftszimmer angebracht, indem gemäß dem Verlangen der eidgenössischen Militärbehörde mehrere Zimmer für eine geringere Mannschaftszahl angelegt werden sollen.

Im Anschluß an die Militärbauten ist auch der Bau der Waffenfabrik (Montirwerkstätte) zu erwähnen, welcher gestützt auf den Großrathsbeschluss vom 9. April 1874 vom Kanton für den Bund auf dem Wylerfelde erstellt wurde. Nach vielfachen Verhandlungen, welche hauptsächlich die Bauplatzfrage betrafen, kam ein Vertrag zwischen dem eidgenössischen Militärdepartement und der Domänendirektion zu Stande, welcher unterm 24. April 1875 vom Regierungsrathe genehmigt wurde. Der Bau auf dem Wylerfelde mußte nun

in kürzester Zeit in Angriff genommen und so sehr gefördert werden, daß das Gebäude schon im Spätherbst bezogen werden konnte. Dafür waren die größten Anstrengungen nöthig, allein trotz Einsprachen einiger Privaten, welche die Arbeiten verzögert hatten, gelang es uns, die verlangten Termine nahezu einzuhalten, indem sowohl die Werkstätten als die Wohnung des Direktors mit Anfang des Winters bezogen werden konnten. Einige noch rückständige Vollendungsarbeiten können jedoch erst in diesem Frühling bei günstiger Jahreszeit ausgeführt werden.

Die Kosten der Waffenfabrik werden gemäß Regierungsrathsbeschluß vom 24. April 1875 vorläufig aus dem Kredite der Militärbauten bestritten. Die bis zum Jahreschlusse verwendete Summe beträgt Fr. 109,634. 61.

Für die Militärbauten (inklusive dieser Summe) wurden im Berichtjahre verausgabt Fr. 1,425,000 und die Verwendungssumme vom Beginn der Bauten bis Ende 1875 beläuft sich auf Fr. 2,225,000.

Bei den größern Hochbau-Neubauten des Staats ist schließlich noch der Bau des physikalischen Instituts mit meteorologischem und tellurischem Observatorium anzuführen.

Die technischen Vorarbeiten zu diesem Institut, als einem sehr wichtigen Glied in der Reihe der schweizerischen Observatorien, wurden so gefördert, daß die Vorlagen dem Großen Rathe in seiner Novembersession gemacht werden konnten. Durch Großerathsbeschluß vom 25. November 1875 erhielten dieselben die Genehmigung und es sind die Anordnungen getroffen, daß der Rohbau bis zum nächsten Winter unter Dach gebracht werden soll.

b. Unterhalt der Staatsgebäude.

Die Budgetansätze reichten auch in diesem Jahre nicht aus. Die unvermeidlichen Mehrausgaben für die Amtsgebäude, Pfarrgebäude und Wirthschaftsgebäude konnten indessen durch Kreditübertragungen gedeckt werden. Folgendes waren die Ausgaben:

1. Amtsgebäude . . .	Fr.	80,223.	42
2. Pfarrgebäude . . .	"	47,516.	55
3. Kirchengebäude . . .	"	3,668.	35
4. Öffentliche Plätze . . .	"	2,034.	90
5. Wirthschaftsgebäude . . .	"	24,716.	95

Summa Fr. 158,160. 17

Den Unterhalt der Staatsgebäude in der Hauptstadt besorgt das Hochbaubüreau (Kantonsbaumeister), denjenigen der Staatsgebäude in den Bezirken die Bezirksingenieure mit Hülfe der Oberwegmeister, welche die Arbeiten, so viel thunlich, zu beaufsichtigen und abzunehmen haben, soweit letzteres nicht von den Bezirksingenieuren geschehen kann.

c. Bauten von Gemeinden.

Der Staat hat laut Gesetzen Beiträge zu leisten an die Kosten der Schulhaus- und Schützenhausbauten, weshalb die daherigen Pläne von der Direktion der öffentlichen Bauten geprüft und die plangemäße Ausführung bescheinigt werden muß. Die im Jahr 1875 besorgten Geschäfte dieser Art waren folgende:

Schulhausbauten.

Amtsbezirk Narberg.

Schüpfen, Schulhaus-Neubau.
 Lyß, Schulhaus-Neubau.

Narwangen.

Reiswyl bei Melchnau, Schulhausbau (Vollendung).
 Leimiswyl, Schulhausbau (Vollendung).
 Rohrbach, Schulhaus-Neubau.
 Bannwyl, Schulhausumbau (Vollendung).
 Langenthal, Schulhaus-Neubau.

Bern, Amt.

Littewyl, Gemeinde Béchigen, Schulhaus-Neubau.
 Zollikofen, Schulhausbau.

Bern, Stadt.

Länggass, Schulhauserhöhung.

Burgdorf.

Nieder-Desch bei Kirchberg, Schulhausbau.

Oberburg, Schulhaus-Neubau.

Bäriswyl bei Hindelbank, Schulhausbau.

Courtelary.

St. Zimmer, Schulhaus-Neubau (Collège).

Cortébert, Schulhausbau (Vollendung).

Delsberg.

Envelier, Schulhausbau.

Undervelier, Schulhausbau (Vollendung).

Sceut, Gemeinde Glovelier, Schulhausbau (Vollendung).

Freibergen.

Montfaverquier-les-Sairains, Schulhaus-Neubau.

La Chaux des Breuleux, Schulhaus-Neubau.

Les Barrières, Gemeinde Noirmont, Schulhaus-Neubau.

Frutigen.

Emdthal, Schulhausbau (Vollendung).

Meschiried, Gemeinde Meschi, Schulhausumbau.

Nied-Gempelen, Schulhaus-Neubau.

Interlaken.

Wilderswyl, Schulhausbau (Vollendung).

Narmühle, Schulhaus-Neubau.

Kienholz, Schulhausumbau.

Unterseen, Schulhausumbau.

Konolfingen.

Trimstein, Schulhausbau (Vollendung).

Läupen.

Neueneck, Schulhaus-Neubau.

Münster.

La Joux, Schulhausbau.
Mervelier, Schulhausbau.
Fuet, Gemeinde Saicourt, Schulhaus-Neubau.
Béprahon, Schulhausbau (Vollendung).
Grandval, Schulhausbau.
Pontenet, Schulhausbau (Vollendung).

Nidau.

Ipfach, Schulhausbau.
Studen, Abtrittgebäude beim Schulhaus.

Oberhasle.

Guttannen, Schulhausbau.

Pruntrut.

Chevènez, Schulhausbau (Vollendung).

Signau.

Langnau, Sekundarschulgebäude (Vollendung).
Trub, Schulhaus-Neubau.
Eggiwyl (Hinten und Knubel) Schulhausumbauten, (Vollendung.)
Niederbach bei Rüderswyl, Schulhausbau (Vollendung).

Seftigen.

Uttigen, Holzschuppenanbau am Schulhaus (Vollendung).
Rohrbach bei Rüggisberg, Schulhausbau (Vollendung).
Belp, Schulhausanbau.
Burgistein, Schulhaus-Neubau.

Niedersimmenthal.

Dey bei Diemtigen, Schulhaus-Neubau.

Obersimmenthal.

Bettelried, Gemeinde Zweisimmen, Umbau eines Wohnhauses zu Schulzwecken.
Matten bei St. Stephan, Schulhausumbau.
Mannenried, Schulhausbau (Vollendung).

Thun.

Bruchenbühl im Buchholterberg, Schulhauserweiterung.

Trachselwald.

Dürrenroth, Schulhausbau (Vollendung).
Hubbach, Gemeinde Dürrenroth, Schulhausumbau.

Wangen.

Graben-Berken, Schulhausbau (Vollendung).
Thörigen, Schulhausumbau.
Attiswyl, Schulhausbau.
Urjenbach, Schulhausanbau.
Wiedlisbach, Schulhaus-Neubau.

Schützen- und Scheibenhäuser.

Amtsbezirk Bern.

Bolligen, Schützen- und Scheibenhäuser (Vollendung).

Courtelary.

Tramelan, neues Schützen- und Scheibenhäuser.

Interlaken.

Brienzenwiler, Schützen- und Scheibenhäuser.

Nidau.

Twann, Schützen- und Scheibenhäuser.

Saanen.

Saanen, Schützen- und Scheibenhäuser (Neubau und Erweiterung).

Signau.

Langnau, Schützen- und Scheibenhäuser.

Thun.

Oberhofen, neues Scheibenhäuser.

Trachfelwald.

Wafen-Hornbach, Schützen- und Scheibenhauß.

Wangen.

Denz, neues Scheibenhauß.

Hochbaupolizei.

Bern, Stadt.

Postgasse, Gebäude Nr. 29, Feuerstätte im Hause des Herrn Hofer.

Botanischer Garten, Wasserablauf der Gemeinde.

Kleine Schanze, Terrain der Nordbastion. Chauffirungsarbeiten.

Altenberg, Brennerei-Etablissement der Herren Böhlen, Kaminanlage.

Matte, Umbau des Gebäudes Nr. 117 a. Gesuch um Reduktion der Laubebreite.

Stadterweiterungs-Verordnung, Kompetenzstreit gegen Herrn Chr. Hirsbrunner und Mithaste.

Große Schanze, Rollbahnübergang der Herren Probst, Rißling und Bürgi.

Schützenmatthalde, Schuttalagerungen.

Schützenmatthalde, Bauvorhaben des Herrn Fr. Baumann.

Schauplatzgasse, Gebäude Nr. 215 der Frau Wittwe Lüdi, Widerhandlung gegen das Baureglement.

Waisenhausplatz, Gebäude der neuen Mädchenschule, Facadenhöhe.

Burgdorf.

Burgdorf, Gebäude des Herrn C. Fankhauser.

Biel.

Biel, Erstellung einer Centralreparaturwerkstätte der bernischen Surabahn-Gesellschaft.

Freiberg en.

Les Breuleux, Gebäude des Justin Koffé.

Laufen.

Laufen, Hausbau des Meinrad Scherrer.

Liesberg, Pintenwirthschafteinrichtung des Fridolin Steiner.

Wangen.

Wangen, Baureglement der Einwohnergemeinde.

3. Straßen- und Brückenbau.

a. Neubauten.

Der Große Rath genehmigte unterm 31. März das Kredit-tableau für die im Jahre 1875 auszuführenden Straßenbauten; dasselbe folgt hier mit den beigegeführten Kreditposten und effektiven Ausgaben, wie sie sich mit den vom Regierungsrathe genehmigten Uebertragungen herausstellen.

Der Bau der Berg- und Militärstraße von Boltigen nach Jaun und Bulle wurde trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse möglichst gefördert und wird im laufenden Jahre nahezu vollendet werden können. Jedenfalls stehen die Arbeiten hinter denjenigen auf Freiburger Boden nicht zurück. Dort ist die neue Straße fahrbar von Broc bis in die Nähe des Pont de Javre außerhalb Charmey und im Baue begriffen auf der Strecke Charmey-Jaun-Kantonsgränze.

Unterm 7. Dezember 1874 hatte der Große Rath, anlässlich der Berathung des Voranschlages für die vierjährige Finanzperiode 1875 bis 1878 den Kreditansatz für Straßen-Neubauten von Fr. 300,000 für 1875 und 1876 auf je Fr. 400,000, und für 1877 und 1878 auf je Fr. 450,000 erhöht, wodurch dem immer wachsenden Bedürfnisse zwar besser entsprochen, aber noch keineswegs genügend begegnet wurde.

	Budget-	Kredite nach den		Einnahmen	Ausgaben.		Erläuterungen.
	Kredite.	Uebertragungen.			Fr.	Rp.	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Fr.	Rp.	
A. Korrekturen bestehender Staatsstraßen.							
1. Grimelpaß (Hof-Guttannen)	17,000	19,000	—	1,575 ¹⁾	20,563	19	¹⁾ Die Fr. 1575 betreffen Zuschüsse der Gemeinden Guttannen und Innerkirchen. ²⁾ Die Fr. 15,000 sind Beitragsquoten des Bundes, welche durch den Kanton an die ausführende Gemeinde Boltigen gingen.
2. Grindelwald-Straße (Endweg-Korrektion)	22,000	22,000	—	—	21,999	09	
3. Pillon-Straße	13,000	12,991	80	—	12,991	80	
4. Boltigen-Zaun-Bülle-Straße	14,000	14,000	—	15,000 ²⁾	29,000	—	
5. Simmenthal-Straße (Korr. b. Strättlihgügel, vollendet)	22,000	22,000	—	—	22,000	—	
6. Thierachern-Amsoldingen-Straße (vollendet)	10,000	10,000	—	—	10,000	—	
7. Thun-Oberhofen-Straße (vollendet)	12,000	14,000	—	—	14,000	—	
8. Guttwyl-Grismwyl-Straße (I. Sektion ausgeführt)	15,000	15,000	—	—	15,000	—	
9. Toffen-Thurnen-Niggisberg-Straße (vollendet)	24,000	27,894	—	—	27,894	—	
10. Bern-Schwarzenburg-Straße	14,000	1,070	—	—	1,070	—	
11. Schwarzenburg-Guggisberg-Straße	16,000	23,000	—	—	23,000	—	
12. Laupen-Neuenegg-Straße (vollendet)	16,000	16,000	—	—	16,000	—	
13. Jura-Straßen	36,000	27,000	—	—	27,000	—	
14. Verfügbare Restanz (Vorarbeiten, Aufsicht etc.)	14,295	18,539	20	—	18,539	20	
B. Staatsbeiträge an neue Straßen (Staatsstraßen).							
15. Leißigen-Krattigen-Meschi-Straße	15,000	15,000	—	—	15,000	—	
16. Gonten-Sigrismwyl-Straße	14,000	19,000	—	—	19,000	—	
17. Linden-Straße (Thörigen-Lindenholz, vollendet)	3,000	3,000	—	—	3,000	—	
18. Dürrenroth-Straße	7,500	4,500	—	—	4,500	—	
19. Schanquau-Eggwyl-Straße	10,000	4,400	—	—	4,400	—	
20. Midaun-Hagneß-Straße (vollendet)	22,000	22,000	—	—	22,000	—	
21. Hagneß-Fins-Straße	16,000	16,000	—	—	16,000	—	
22. Develier-Bourrignon-Scholis-Straße	3,205	3,205	—	—	3,205	—	
23. Roggenburg-Straße	4,000	4,000	—	—	4,000	—	
24. Rebeuvelier-Straße	4,000	4,000	—	—	4,000	—	
25. Bellelay-Genevez-Straße	2,000	1,000	—	—	1,000	—	
26. Bonfol-Bendlincourt-Straße (vollendet)	2,000	2,000	—	—	2,000	—	
C. Freiwillige Staatsbeiträge an Straßen IV. Klasse.							
27. Feltwald-Straße zu Feltwald (vollendet)	2,600	2,600	—	—	2,600	—	³⁾ Die Fr. 500 fielen unter die übertragenen Summen.
28. Grindelwald-Großer Scheidegg-Paß	500 ³⁾	—	—	—	—	—	
29. Lauterbrunnen-Mürrenweg	500	500	—	—	500	—	
30. Oberhofen-Meschen-Straße	4,000	4,000	—	—	4,000	—	
31. Thierachern-Wahlen-Straße (vollendet)	4,500	4,500	—	—	4,500	—	
32. Niedergoldbach-Schwanden-Obergoldbach-Straße	8,000	11,400	—	—	11,400	—	
33. Rasten-Breitenegg-Müdisbach-Straße	4,000	4,000	—	—	4,000	—	
34. Rohrbachgraben-Straße	3,000	1,000	—	—	1,000	—	
35. Narwangen-Murgenthal-Straße	3,000	4,000	—	—	4,000	—	
36. Arch-Grenchen-Straße (mit Narbrücke)	17,500	23,000	—	—	23,000	—	
37. Tägerz-Tessenberg-Straße (vollendet)	4,400	4,400	—	—	4,400	—	
	400,000	400,000	—	16,575	416,562	28	

b. Unterhalt der Straßen und Brücken.

Es erfordert der Straßen- und Brückenunterhalt natürlich eine sehr große Thätigkeit und einen mit der Zunahme der zu unterhaltenden Straßen und mit dem Steigen aller Preise immer steigenden Aufwand, und es hat die Anlage mehrerer und durchgehender Eisenbahnen, welche den Transit beinahe ganz vermitteln, gegen alles Vermuthen keineswegs erleichternd auf die Last des Straßenunterhaltes gewirkt, denn wenn auch die längs den Eisenbahnen laufenden Straßen einen geringern Unterhalt bedürfen, so erfordern anderseits die zu den Eisenbahnen führenden Straßen einen um so größeren Aufwand.

Die Kosten des Unterhaltes unserer Straßen können durchschnittlich auf Rp. 10—12 per Lauffuß berechnet werden. Die Wegmeisterbesoldungen sind schon im vorigen Jahre wiederholt erhöht worden, und dennoch sind diese Anstellungen meistens nicht gesucht, weil die Arbeiter sowohl bei den Eisenbahnbauten als bei andern Unternehmungen immer noch ein besseres Auskommen finden. Auf Ende 1875 beträgt die Zahl der vom Staate beschäftigten Wegmeister 405, welche von den Oberwegmeistern beaufsichtigt werden und sammt diesen unter der Leitung der Bezirksingenieure stehen.

Die Längen der Staatsstraßen des Kantons Bern sind im Jahr 1875 neuerdings ermittelt und zusammengestellt worden. Die Gesammtlänge beträgt gegen 400 Stunden, so daß im Durchschnitt die Länge eines Wegmeisterbezirks nahezu eine Stunde beträgt.

Der Staat hat im Jahr 1875 folgende neue Straßen theils nur provisorisch, theils definitiv zum Unterhalt übernommen:

1) Die Verbindungsstraße zu Reichenbach mit einer Länge von	1,998'
2) Die Thörigen=Lindenholz=Straße	19,063'
3) Die Nidau=Hagneck=Straße	29,913'
4) Develier=Bourrignon=Straße.	30,833'
5) Die Wendlincourt=Bonsol=Straße	10,390'
	Summa 92,197'

oder nahezu 6 Stunden Länge.

Bei den Art. 3, 4 und 5 ist die Garantiezeit noch nicht abgelaufen.

Die Kosten des Straßen- und Brücken-Unterhaltes betragen im Jahre 1875:

1) Wegmeisterbesoldungen	Fr. 276,412. 65
2) Material und Arbeiten	" 322,917. 59
3) Straßenpflaster und Hauszurück- setzungen	" 4,069. 01
4) Kleine Korrekturen und Brücken- bauten	" 49,976. 97
5) Herstellungsarbeiten infolge Wasser- schaden	" 89,667. 76
6) Verschiedenes	" 3,551. 23

Total Fr. 746,595. 21

Die Mehrausgaben auf Ziffer 5 konnten durch Ersparnisse auf den übrigen Ziffern, namentlich aber durch die Minderausgabe beim Bau der Entbindungsanstalt gedeckt werden.

Ueber die Verwendungssummen der Ziffern 4 und 5 folgt hier noch eine nähere Spezifikation.

Kleine Korrekturen und Brückenbauten.

1. Hof-Grimmel-Strasse	Fr. 1,692. 40
2. Guttannen, Narbrücke	" 1,550. —
3. Meiringen-Hof-Strasse	" 100. —
4. Zweilütschinen-Grindelwald-Strasse	" 727. 90
5. Grindelwald, Dorfstrasse	" 1,269. 01
6. Zweilütschinen-Lauterbrunnen-Strasse	" 2,200. —
7. Unterseen-Habfarn-Strasse	" 4,699. 71
8. Interlaken, Wege und Anlagen	" 300. —
9. Krattighalden-Unterseen-Strasse	" 393. 70
10. Gemmi-Paß	" 1,805. 04
11. Frutigen-Strasse, Gungbachbrücke zc.	" 307. 92
12. Thun-Frutigen-Strasse	" 42. —
13. Zweisimmen-Lenz-Strasse	" 5,793. 95
14. Simmenthal-Strasse, Bunschenbachbrücke	" 1,469. 50
15. Simmenthal-Strasse beim Strättlichhügel	" 349. 05
16. Thun-Amsoldingen-Strasse	" 250. —

Uebertrag Fr. 22,950. 18

	Uebertrag	Fr.	22,950.	18
17. Thun, Hübelistub	"		552.	—
18. Thun, Sinnebrücke	"	15,685.	62	
19. Langnau, Ilfzbrücke	"	7,043.	60	
20. Abligen-Strasse, Ruchmühlebrücke	"	3,745.	57	
	Total	Fr.	49,976.	97

Herstellungsarbeiten infolge Wasserschaden.

1. Hof-Grimfel-Strasse	Fr.	1,718.	15	
2. Meiringen-Brünig-Strasse	"	249.	35	
3. Wylerbrücke-Meiringen-Strasse	"	934.	57	
4. Brienz-Wylerbrücke-Strasse	"	1,278.	98	
5. Zweilütschinen-Grindelwald-Strasse	"	4,250.	11	
6. Zweilütschinen-Lauterbrunnen-Strasse	"	3,550.	39	
7. Narmühle-Zweilütschinen-Strasse	"	3,180.	50	
8. Unterseen-Brienz-Strasse	"	533.	80	
9. Unterseen-Habern-Strasse	"	1,122.	89	
10. Unterseen-St. Beatenberg-Strasse	"	6,310.	40	
11. Frutigen-Randersteg-Strasse	"	125.	05	
12. Thun-Frutigen-Strasse	"	3,168.	42	
13. Straßen in den Amtsbezirken Oberhasle, Interlaken und Frutigen	"	3,965.	45	
14. Saanen-Gsteig-Strasse	"	795.	85	
15. Rawyl-Paß	"	3,579.	45	
16. Zweisimmen-Saanen-Strasse	"	9.	60	
17. Zweisimmen-Lenk-Strasse	"	77.	85	
18. Simmenthal-Strasse	"	1,785.	15	
19. Bunschenbachbrücke bei Weissenbach	"	8,566.	20	
20. Spiezwyler-Wimmisbrück-Strasse	"	4,457.	85	
21. Blumenstein-Neutigen-Strasse	"	363.	05	
22. Steffisburg-Südern-Strasse	"	299.	80	
23. Bach-Heimenschwand-Strasse	"	25.	—	
24. Straßen in den Amtsbezirken Saanen, Obersimmenthal, Nidersimmenthal und Thun	"	4,890.	60	
25. Röthenbach-Süderen-Strasse	"	33.	65	
26. Signau-Langnau-Strasse	"	440.	35	
27. Langnau-Kröschbrunnen-Strasse	"	466.	15	
	Uebertrag	Fr.	56,178.	61

	Uebertrag	Fr. 56,178. 61
28.	Nieder-Goldbach-Guttwyl-Straße	" 6. 70
29.	Straßen im Amtsbezirk Signau	" 20. —
30.	Straßen im Amtsbezirk Trachselwald	" 40. —
31.	Belp-Kirchdorf-Straße	" 30. —
32.	Belp-Toffen-Straße	" 246. 05
33.	Toffen-Thurnen-Straße	" 91. 50
34.	Thurnen-Wattenwyl-Straße	" 59. —
35.	Wislisau-Graben-Rüthi-Straße	" 3,318. 20
36.	Abligen-Straße	" 770. —
37.	Laupen-Neuenegg-Straße	" 19. 75
38.	Neubrüd-Ortschwaben-Straße	" 107. 50
39.	Bielersee-Straße	" 408. 90
40.	Straßen im Amtsbezirk Nidau	" 284. 50
41.	Straßen im Amtsbezirk Büren	" 350. 40
42.	Straßen im Amtsbezirk Courtelary	" 1,422. 15
43.	Straßen in den Amtsbezirken Freibergen, Münster, Delsberg, Laufen und Bruntrut	" 26,314. 50

Total Fr. 89,667. 76

Wie wenig ein Budgetansatz von Fr. 20,000 für diese Herstellungsarbeiten genügt, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung. Die daherigen Ausgaben betragen:

1866	Fr. 80,296. 65
1867	" 123,226. 29
1868	" 40,808. 66
1869	" 79,447. 94
1870	" 82,600. 39
1871	" 162,970. 57
1872	" 58,746. 34
1873	" 81,743. 94
1874	" 140,154. 70
1875	" 89,667. 76

Fr. 939,663. 24

also im Durchschnitt jährlich Fr. 93,966. 32 und beinahe fünfmal so viel, als der Budgetansatz.

c. Straßenpolizei.

Im Speziellen wird die Straßenpolizei vom Wegmeister- und Landjägerpersonal besorgt.

Zur Behandlung durch die Direktion der öffentlichen Bauten kamen folgende Geschäfte:

Amtsbezirk Narberg.

Narberg-Nadelfingen-Straße, Brunnleitung des Herrn Regt. Scheurer zu Narberg.

Narwangen.

Deschenbach-Ursenbach-Straße zu Deschenbach, Brunnleitung des Herrn Appoloni.

Langenthal-Kaltenherberg- und Langenthal-St. Urban-Straße, Bahnübergänge der Linie Langenthal-Wauwil.

St. Urban-Straße zu Langenthal, Brunnleitung für das neue Krankenhaus.

Langenthal-Bützberg- und Langenthal-Narwangen-Straße, Brunnleitungen des Herrn Hektor Egger.

Langenthal-Narwangen-Straße zu Narwangen, Wasserleitung zu Löschzwecken.

Bern, Amt.

Kirchlindach-Straße zu Kirchlindach, bauliche Veränderungen am Gebäude des Herrn Metzger Schönmann.

Ladenwand-Thörishaus-Straße bei Thörishaus, neue Ueberfahrtsbrücke der Centralbahn.

Ladenwand-Thörishaus-Straße zu Oberwangen, Brunnleitung des Herrn S. Freiburghaus.

Bern, Stadt.

Bern-Neubrücke-Straße auf dem Bierhübeli, Streitgeschäft des Herrn v. Ernst contra Herrn Thierarzt Stuber.

Bern, Bethlehem-Straße bei'r Linde, Bauvorhaben des Herrn Mumprecht.

Nydeckbrücke, Eßhölzli-Strasse, Brunnleitung des Herrn Thor-
mann auf dem Muristalden.

Bern, Worblaufen-Strasse, Abwasserdohle von den neuen
Militäranstalten.

Biel.

Biel, Widerhandlung des J. Mlioth gegen den Allignements-
plan.

Bözingen-Biel-Nidau-Strasse, Pferdebahnkonzession.

Bözingen-Biel, Trottoiranlage zu Bözingen.

Büren.

Gäubahn im Amt Büren, Straßen- und Brückenübergänge
und Verlegungen.

Büren-Leuzigen-Strasse zu Leuzigen, Hausbau des J. Peter.

Burgdorf.

Kirchberg-Uzenstorf-Strasse zu Uzenstorf, Erstellung einer Last-
waage durch Herrn Albert Läng.

Burgdorf-Thun-Strasse zu Gomerkinden, bauliche Verände-
rungen des Herrn Nikl. Hofer.

Erlach.

Zühlbrücke, Neubau durch das Unternehmen der obern Jura-
gewässerkorrektio.

Fraubrunnen.

Zollkofen-Fraubrunnen-Strasse, von Moosseedorf bis Schön-
bühl, Brunnleitung des Herrn J. Burri (Streithandel
durch obergerichtliches Urtheil ausgetragen).

Kirchberg-Uzenstorf-Strasse zu Uzenstorf, Bauvorhaben des
Schreinermeisters Jakob Kehrl.

Frutigen.

Krattigen, Dorfweg, Streitgeschäft zwischen Chr. Heim und
Mithaste gegen den Bürgergemeinderath von Krattigen.

Thun-Frutigen-Straße zu Reudlen, Wasserleitung des Herrn Jakob Zurbrügg.

Interlaken.

Neue Leiffigen-Aeschi-Straße, Wasserleitung und Reservoir der Herren König u. Cie.

Marmühle, Bahnhofplatz, Fußwegverlegung des Herrn Nationalrath Seiler.

Unterseen-Brienzen-Straße durch die Ortschaft Unterseen, Röhrennetz der Gemeinde für die Wasserversorgung.

Interlaken, Bödelibahn und Straßen bei'r Station Zollbrück.

Unterseen-Brienzen-Straße zu Ringgenburg, Wasserleitung der Gemeinde.

Unterseen, Schalbrücke, Wasserleitung der Gemeinde.

Unterseen-Brienzen-Straße zu Niederried, Wasserleitung der Gemeinde.

Konolfingen.

Worb-Waltringen-Straße zu Worb, Hausbau des Herrn R. Hoffmann, Bärenwirth.

Höchstetten-Signau-Straße zu Höchstetten, Brunnleitung des Herrn Hofer und Mithaste.

Gümligen-Höchstetten-Straße zu Worb, Wasserleitung des Herrn Messerschmied Moser.

Diesbach-Linden-Straße zu Diesbach, Brunnleitung des Herrn Chr. Wanzenried und Mithaste.

Münsingen-Dornhalden-Straße zu Wichtrach, Wasserleitung des Herrn Joh. Baumann.

Münsingen-Dornhalden-Straße zu Oberwichttrach, Wagenschuppen des Herrn Posthalter Althaus.

Muri-Dornhalden-Straße zu Münsingen, Brunnleitung der Herren Depping und Wägli.

Laufen.

Soyhières-Angenstein-Straße, Wasserleitung nach Basel (Konzeptionsübertragung).

Münster.

Dachsfelden-Münster-Delsberg-Straße, Bahnübergänge.

Dachsfelden-Münster-Delsberg-Straße zu Münster, Eisenbahn-
barake des Etienne Acoto.

Courchapoix-Mervelier-Straße, bauliche Veränderungen an der
Mühle des Herrn Joseph Koller.

Nidau.

Madretsch-Brügg-Straße zu Brügg, Umbau einer Scheune
des Herrn Biénot.

Lüscherz, Steinbruch des Herrn Tschantre in Kappelenschleif.

Lwann-Tessenberg-Straße, Steinbruch der Bürgergemeinde
Lwann.

Oberhasle.

Wylerbrücke-Meiringen-Straße, Schneestangen.

Brünigstraße, Schneebruch.

Hof-Susten-Straße zu Gadmen, Hausbau des Gastwirth
Melchior von Weissenfluh.

Bruntrut.

Bruntrut-Miécourt-Straße zu Alle, Scheunebau der Frau Marie
Anna Koffée.

Gemeindeweg Montignez-Grandcourt, Hausbau des Herrn
Joseph Bélet zu Miécourt.

Saanen.

G'staad-Lauenen-Straße, Reklamation des Herrn Pfarrer
Hunziker.

Seftigen.

Rehrsch-Belp-Uttigen-Straße zu Kirchdorf, Wasserableitung
der Käseereigesellschaft.

Thurnen-Riggisberg-Straße, Hausbau des Herrn Wirth Hoff-
mann zu Riggisberg.

Signau.

Langnau-Kröschenbrunnen-Straße, Verlegung durch die Bahnbauten, Beschwerde des Herrn F. Sutter.

Mühlebachbrücke zu Langnau, Erweiterung durch die Gewerbe-gesellschaft.

Kanflüh-Langnau-Straße, Dachzurücksetzung am Lienihaus beim Großenbrunnen oberhalb der Zollbrücke.

Kanflüh-Langnau-Straße zu Langnau, Brunnleitung des Herrn Robert Lüthi.

Langnau-Kröschenbrunnen-Straße im Dorfschachen bei Langnau, Hausbau des Hrn. Peter Gerber.

Langnau-Kröschenbrunnen-Straße zu Langnau, Eindämmung des Mühlebaches durch die Gewerbe-gesellschaft.

Kanflüh-Langnau-Straße zu Kanflüh, Gebäulichkeiten des Hrn. J. A. Haueter.

Langnau-Kröschenbrunnen-Straße zu Langnau, Wasserleitung der Bern-Luzernbahn-Gesellschaft.

Langnau-Kröschenbrunnen-Straße in der Bärau, Wasserleitung der Gewerbe-gesellschaft.

Kanflüh-Langnau-Straße zu Langnau, Dachwasser-Ablauf des Hrn. Rud. Heß.

Küederswyl-Schüpbach-Straße zu Lauperswyl, Anbau des Hrn. Stokinger.

Kanflüh-Langnau-Straße zu Langnau, Abwasserleitung der H. Heß und Pfäffli.

Niedersimmenthal.

Simmenthal-Straße am Gwattstutz, bauliche Einrichtungen der H. Gebr. Scheidegger.

Thun.

Amsoldingen-Glüttsch-Straße, Scheunenbau des Hrn. J. Boß im Zwieselberg.

Thun-Gwatt-Straße am Gwatt, Brunnleitung des Hrn. Samuel Fuhrer.

Thun-Gwatt-Straße am Gwatt, Hausbau des Hrn. Unterweibel Wenger.

Trachselwald.

Rüegsau-Affoltern-Straße, Radwerkanlage des Hrn. J. Flücker im Britteren-Neumatt-Bad, Gde. Rüegsau.

Sumiswald-Wasen-Straße im Eichholz bei Sumiswald, Brunnleitung des Hrn. J. Kupferschmied.

Wangen.

Bahnübergänge der Gäubahn.

d. Expropriations- und Straßenalignements-Geschäfte.

Amtsbezirk Biel.

Biel, Wasserversorgung, Expropriationsgesuch.

Erlach.

Treiten-Brüttelen-Straße, Neubau, Expropriationsgesuch.

Interlaken.

Marmühle, Alignement, Hauszurücksetzung betr. das Schellen- und Spritzenhaus.

Marmühle, Alignement der hintern Gasse und Expropriation (Opposition der H. Gebr. Ebersold).

Laupen.

Gemeinde Dicki, Erweiterung des Beundenzelgweges, Expropriationsgesuch.

Thun.

Thun, Kupfergasse, Erweiterung. Expropriationsstreit der Einwohnergemeinde contra H. Marti und Mithaste.

e. Straßen- und Wegreglemente.

Amtsbezirk Biel.

Bözingen, Reglement über Ausführung des Alignementsplanes.

Signau.

Langnau, Straßenreglement.

Signau, Wegreglement.

4. Wasserbau.

a. Neubauten.

Die Markkorrektur zwischen Thun und Uttigen, nebst Verlegung der Zulgausmündung, geht ihrer Vollendung entgegen. Das III. Loos, die unterste Strecke, ist noch in der Ausführung begriffen, kann jedoch voraussichtlich in diesem Jahre vollendet werden.

Das angewandte Bau-system, bis auf die Höhe des höchsten Wasserstandes reichende Uferböschungen mit einer Abpflasterung von Bruchsteinen, welche auf Sinkwalzen ohne Ende ruht, Ausgrabung eines Leitkanales zur Abchwemmung des Kanalprofils, Verbauung der durchschnittenen Flußarme und vor Allem aus möglichst gerade Richtung mit sehr sanften Kurven, wo die Richtung ändern muß, — hat sich in allen Theilen bewährt. Die seither bei kleinem Wasserstande aufgenommenen Längen- und Quersprofile zeigen eine bedeutende Vertiefung der Flußsohle bis Thun hinauf und geben ein Bild von der Einfügung der anfänglich pyramidal gelegten Sinkwalzen in die Richtung der Uferböschung und zwar öfters mit auffallender Regelmäßigkeit.

Den ökonomischen Effekt der Korrektur beschreibt der Ingenieur des II. Bezirks, welchem die Leitung des Unternehmens obliegt, wie folgt:

1) Sicherung der Ufer auf der ganzen Länge der eingedämmten Aare und Zulg. Die höchst ungenügenden frühern Schutzwerke kosteten in einzelnen Jahren fast so viel als die

Zinse des Korrektionskapitals ausmachen. Trotzdem boten sie keine Garantie für vollständige Sicherheit und jährlich gingen bedeutende Komplexe Kulturlandes verloren.

2) Sicherstellung der Eisenbahn, welche sich durch deta- schirte Werke nicht mehr hätte schützen können.

3) Trockenlegung von 262 Fucharten Flußbett und Ge- sträuchland. Wenn dasselbe auch jetzt noch keinen großen Werth repräsentirt, so wird später, wie wir auf dem alten Rander- bett sehen, immerhin doch einiger Ertrag davon zu erwarten sein.

4) Erleichterung der Schifffahrt und Flößerei. Nament- lich letztere wird noch immer schwunghaft betrieben und kommt der schöne, regelmäßige Kanal derselben sehr zu statten.

5) Tieferlegung des Zulgbettes und

6) Verbesserung des Klima's der Gegend, welches durch Bewaldung der großen, früher kahlen Fläche gewiß einen wohlthätigen Einfluß verspüren wird.

Die Kosten des Unternehmens waren anfänglich auf Fr. 342,000 veranschlagt und diese Summe ist nunmehr auf- gebraucht. Für die Vollendung mögen noch etwa Fr. 50,000 nothwendig sein. Die Mehrausgabe rührt fast allein von dem seit der Devisirung eingetretenen Aufschlag der Material- und Arbeitspreise her.

Laut Dekret des Großen Rathes vom 30. Mai 1871 leistet der Staat an dieses Unternehmen einen Beitrag im Verhält- niß von 1 Drittel der effektiven Kosten.

Die von den beteiligten Korporationen, der Centralbahn und dem Staate aufgestellte Ausführungs-Kommission, sowie der Bezirks-Ingenieur besorgten ihre Aufgabe auch in diesem Jahre mit Eifer und Sachkenntniß und es ist überhaupt an dem Gelingen der Korrektion nicht mehr zu zweifeln.

b. Unterhalt der Wasserbauten.

Der Staat ist schwellenpflichtig an der Aare oberhalb Narberg, an der Saane zwischen Gümnenen und Laupen, an der Sense zwischen Neuenegg und Thörishaus und an der Emme im Schneegschachen gegenüber der Wannensfluh. Die

bestehenden Schwellen wurden in gewohnter Weise unterhalten. Ebenso die Schleusen zu Unterseen, Thun und im Scheußkanal bei Biel.

Die an der Aare, Engstligen, Rander, Simme und Saane pflichtigen Schwellenbezirke haben auch im Jahre 1875 verschiedene Wasserbauten ausgeführt, an deren Kosten der Staat nach Gesetz, Uebung und Bedürfniß Beiträge leistet. Auch diese Bauten werden von der Direktion der öffentlichen Bauten geleitet.

Im Jahre 1875 haben in einigen Gebirgsthalern erhebliche Wasserverheerungen stattgefunden und es sind viele Schwellenbauten im Oberland, Simmenthal und im Amtsbezirk Schwarzenburg beschädigt worden, namentlich durch die bedeutenden Hochwasser im Monat September. Die größeren Verheerungen betreffen das Gaden- und Urbachthal, sowie das Gebiet der Lütchine unterhalb Grindelwald.

Die Kosten sämtlicher Wasserbauten des Staates, Staatsbeiträge, Unterhalt der Neckwege und der Pegel, Besoldung des Schwellenmeister-, Schleusenmeister- und Pegelbeobachtungspersonals zc. beliefen sich im Jahr 1875 auf Fr. 95,412. 11.

Die vorgeschriebenen Gewässer-Inspektionen und Pegelbeobachtungen finden regelmäßig statt.

c. Schwellenreglemente und Schwellenkataster.

Die Prüfung dieser, der Sanktion des Regierungsrathes zu unterstellenden Reglemente und Kataster erfordert, der oft sehr verwickelten und schwierigen Verhältnisse wegen, meistens viel Zeit und Mühe. Die zur Untersuchung eingelangten Geschäfte waren folgende:

Bern, Stadt.

Aare, linkes Ufer, Schwellenkataster, Sanktion (24. Februar 1875).

Interlaken.

Interlaken, Schwellenbezirk, Marthal zwischen den See'n, Schwellenreglement.

Brienzwylcr, Schwellenkataster, Sanktion (9. Januar).
Gündlischwand, Schwellenreglement, Sanktion (24. Februar).
Grindelwald, Schwellenreglement und Kataster, Sanktion
(20. März).
Unterseen, Lambach, Schwellenreglement, Sanktion (3. Nov.).
Brienz, Trachtbach, Reglement, Sanktion (27. Oktober).

Münster.

Courrendlin, Schwellenreglement, Sanktion (7. August).

Saanen.

Schwellenmoderation Rübeldorf, Katasterrevision, Sanktion
(6. März).

Signau.

Langnau, Schwellenreglement (9. Januar).
„ Schwellenkataster, Sanktion (27. August).

Niedersimmenthal.

Reutigen, Schwellenreglement und Kataster.
Schwellenbezirk Erlench-Diemtigen, Unterabtheilung Dey=
Schwellenreglement und Kataster, Sanktion (17. Dez.).
Schwellenbezirk Erlench-Diemtigen, Abtheilung Latterbach,
Dey, Sektion Latterbach. Kataster und Reglement, Sanktion
(2. Oktober).

Thun.

Forst, Einwohnergemeinde, Schwellenreglement mit Kataster.
Blumenstein, revidirtes Schwellenreglement und Kataster, Sanktion
(4. August).

Sanktionirte Schwellenreglemente und Kataster, oder eines von beiden, besitzen nunmehr die Schwellenbezirke:

Guttannen.

Innertkirchen.

Meiringen, Hasleberg und Schattenhalb.

Oberried, nur Reglement.

Brienzwyl.

Brienz, Sektion Hofstetten, nur Reglement.

Brienz, Sektion Schwanden, nur Reglement.

Brienz, Trachtbachgesellschaft, nur Reglement.

Grindelwald.

Gündlischwand, nur Reglement.

Harmühle, Bönigen, Matten, Wilderswyl und Gsteigwyl
für die vereinigten Lüttschinen.

Lauterbrunnen.

Unterseen.

Habfarn, nur Reglement.

Reichenbach.

Neschi.

Frutigen, nur Reglement.

Lauenen.

Gsteig bei Saanen, nur Reglement.

Saanen.

St. Stephan, nur Reglement.

Garfenbach, nur Kataster.

Weissenbach, Kataster für die Korrektioin.

Oberwyl im Simmenthal.

Dey-Dientigen.

Dey-Latterbach.

Wimmis.

Ober- und Nieder-Stocken.

Goldiwyl.

Thun.

Heimberg.

Steffisburg.

Blumenstein.

Rahnflüh.

Langnau.

Trub.

Signau, nur Reglement.

Rüedtligen.

Bätterkinden.

Langenthal, Bachpolizeireglement.

Rubigen.

Belp und Kehrsatz, nur Reglement.

Muri.

Bern, Stadt, Aare oberhalb der Stadt.

Mühleberg.

Dicki.

Laupen.

Ferenbalm.

Golaten.

Wyleroltigen.

Niederried bei Narberg.

Dobigen.

Meienried, nur Reglement.

Erlach.

Courrendlin, nur Reglement.

d. Wasserpolizei.

Die Wasserpolizei verlangt ebenfalls eine bedeutende Thätigkeit, namentlich in Bezug auf gewerbliche Anlagen, wie dieses aus folgender Zusammenstellung der behandelten Geschäfte sich ergibt:

Amtsbezirk Narberg.

Lyß- und Seebach zu Lyß, Kanalanlage und Sägeeinrichtung des Hrn. J. Christen.

Lyßbach untenher Lyß, mechanische Einrichtung mit Gewerbefanal des Hrn. Bangerter.

Narwangen.

Roggwyl, Brunnmatte, mechanische Weberei der Herren Künzli & Gugelmann.

Bern, Amt.

Senfe, Flößungsgesuch der Herren Berger & Blum in Scherli.

Bern, Stadt.

Aare im Lindenaugute, Schwellenbauten des Gas- und Wasserwerkes der Stadt Bern.

Aare, linkes Ufer, Schutzbauten der Gemeinde Bern im Lindenaugute.

Aare an der Matte, Uferschutzbauten des Hrn. Müller Moser.

Biel.

Scheuß zu Biel, Erstellung eines Wasserwerkes durch Herrn Dr. Neuhaus.

Bözingen, Ableitungskanal des Sägebaches.

Scheußkanal zu Biel, Uferversicherungen der bernischen Jura-
bahnen.

Scheußkanal zu Biel bei'r Eisenbahnbrücke der Linie Biel-
Neuenstadt.

Burgdorf.

Emme zu Kyffershäusern, Gemeinde Hasle, Gewerbekanal der
Herren Blaser & Cie.

Hindelbank, Dorfbach, Gewerbekanal der Genossenschafts-
brennerei.

Emme zu Oberburg, Verlängerung des Gewerbekanal's.

Aeffligen, Kanalanlage des Hrn. J. Büttigkofen. Vervoll-
ständigungen.

Burgdorf, Gewerbekanal der Flachspinnerei. Neue Anlagen
und Einrichtungen.

Emme oberhalb Burgdorf bis Kirchberg, Wasserableitung zu
gewerblichen Zwecken.

Schwandenbach (Mühlebach) zu Goldbach, Wasserwerkeinrichtung
der Herren Gebrüder Eichenberger (Streitgeschäft vom
Jahr 1872).

Emmeneinlaß der Herren Blaser & Cie. in Kyffershäusern,
Schwellenpflicht und Einlaßschleuße.

Emme in den Gemeinden Ersigen und Kirchberg, Loskauf der
Schwellenpflicht.

Mühlebach zu Burgdorf, Schleusenwerk des Hrn. Dür.

Emme (kleine) zu Burgdorf, Wasserwerkanlage des Hrn.
Heiniger.

Courtelary.

Schleuße zu Sombeval, Einrichtung einer Großschleiferei durch
die Herren Walther & Hauser.

D e l s b e r g.

Sorne zu Bassecourt, Wasserwerkeinrichtung der Herren Gebrüder Crard.

F r u t i g e n.

Suld zu Mühlenen, Flößungsvorhaben der Forstdirektion.
Fürtbach im Randergrund, Wasserwerkanlage des Hrn. C. Hari.

F r e i b e r g e n.

Doubs zwischen St. Ursanne und Soubey, Flößungsvorhaben der Herren Bourquard in Frankreich.

I n t e r l a k e n.

Nare zu Unterseen, Rechtsbeeinträchtigung des Hrn. Chr. Michel, Negotiant.

Lütschine beim Ausfluß in den Brienersee zu Bönigen, Materialenthebungen auf dem Alluvionboden, Korrektion und Schwellenpflicht.

Nare bei'r Zollbrück zu Interlaken, Flußbettausräumungen.
Saxetenbach bei Interlaken, theilweise Ableitung in das Röhrennetz der Wasserversorgungsgesellschaft Interlaken.

K o n o l f i n g e n.

Bieglen-Worb-Bach zu Enggistein, Radwerkanlage mit Deicheinrichtung des Hrn. Chr. Zumstein.

Zäziwyl, Radwerkanlage des Hrn. Baumeister Stämpfli.

L a u f e n.

Birs zu Laufen, Brücke des Hrn. Baumeister Friedrich in Basel.

M ü n s t e r.

Birs zu Münster, Reservoir des Hrn. A. Moschard.

Schelte zu Mervelier, Wasserwerkanlage des Hrn. V. Mouttet.

Reconvillier, Gewerbekanal der Gesellschaft Bueche, Boillat & Cie.

Nidau.

- Zihl zu Nidau, Bassin und Ländteplatz des Hrn. Crevoisier.
Madretsch-Scheuß beim Ausfluß in die Zihl, Gewerbekanal
des Hrn. Crevoisier.
Madretsch-Scheuß zu Nidau, Schleifeeinrichtung der Frau
Wittwe Wälti.

Neuenstadt.

- Neuenstadt, Seegrundausbeutung.

Oberhasle.

- Mare, Flößungen des Hrn. Großrath Glück vom sogenannten
Hirsinollen an.
Mare von der innern Urweid bis Hof, Flößungen der Forst-
kommission von Innertkirchen.
Meiringen, Schwellenbezirk, Kostenrückforderung des Hrn.
Schmofer.

Bruntrut.

- Straßenbach zwischen Cornol und Corgenay, steinernes Brück-
lein des Hrn. Girardin-Grard.
Doubs zu St. Ursanne, Kanalanlage des Hrn. Ch. Pagnamenta.

Saanen.

- Saane zu Saanen, Flößungen des Hrn. Placide Moura.

Sestigen.

- Mühlebach zu Belp, neue Wasserwerkanlage der Firma
Bay & Cie.

Signau.

- Alfiskanal zu Langnau, Erstellung einer zweiten Tromm-
schwelle durch die Gewerbe-gesellschaft.
Alfis im sogen. Widderberg, Gemeinde Langnau, Schwellen-
bauten der Bern-Luzern-Bahngesellschaft.

Ober-Simmenthal.

Simme zu Zweisimmen, Sägemühle des Hrn. J. Burri in Grubenwald.

Simme zu Zweisimmen, Sägemühle des Hrn. Daniel Wampfler, Sohn.

Simme zu Boltigen, Errichtung einer zweiten Sägemühle des Hrn. Andr. Moura im Laubeggli.

Thun.

Mare, innere, zu Thun, Gitterbrücke der Holzstofffabrikations-Gesellschaft.

Mare, innere, zu Thun, Abtretung eines Stückes Aargrund an die Herren Wälti und Mithaste.

Steffisburg, Dorfbach, gewerbliche Anlage der Herren Gebrüder Knechtenhofer.

Mare, innere, zu Thun, mechanische Werkstätte des Hrn. Meschli-
mann am Platze der alten Dele.

Steffisburg, Fabrikeinrichtung für Bereitung condensirter Milch im Mühlegut.

Trachselwald.

Emme zu Lüzelflüh, Gewerbekanal der Wasserwerkgesellschaft.

Wintersee, Gemeinde Rüegsau, Emmenschwellenunterhalt, Streitgeschäft des Hrn. Chr. Gerber contra Hrn. Ulrich Christen.

Rüegsauhachen, Kanalanlage am Glungenbach durch die Herren Meister & Cie.

Lüzelflüh, Bodenmatt, Wasserwerkanlage des Hrn. Schlosser-
meister Ripfer.

Wangen.

Mare im Amt Wangen, Fähre zu Walliswyl.

See- und Flußgrundauffüllungen.

Interlaken.

Brienzersee zu Tracht. Auffüllungen der Dampfschiffgesellschaft zur Erstellung eines Güterschuppens.

5. Statistik des Bauwesens.

Hierfür ist Erhebliches geleistet worden. Namentlich über das Straßenwesen hatte der Direktionssekretär schon seit vielen Jahren statistische Erhebungen und Zusammenstellungen besorgt. Dieselben wurden im Jahre 1875 nach verschiedenen Richtungen ergänzt. Die im Bauwesen so wichtige Materie der Material- und Arbeitspreise fand dabei in weitläufigen Zusammenstellungen nach Zeiträumen und Landesgegenden ihre Berücksichtigung. Zur gehörigen Verwerthung dieser statistischen Elaborate, sowohl für die Administration als für allgemeine Zwecke, wurden dieselben durch Druck vervielfältigt in einem Foliobande von 157 Seiten.

Eine weitere Veranlassung dazu lag auch in der Betheiligung der Direktion der öffentlichen Bauten an der im laufenden Jahre stattfindenden *Weltausstellung in Philadelphia*. Diese Betheiligung wurde von der schweiz. Ausstellungskommission angeregt und gewünscht und nachdem in Erfahrung gebracht worden, daß mehrere kantonale Bauverwaltungen Arbeiten an diese Ausstellung liefern werden, durfte diejenige des größten Schweizerkantons nicht zurückbleiben. Obwohl für die daherigen Arbeiten nur ein Zeitraum von circa 4 Monaten zu Gebote stand, begnügten wir uns nicht damit, nur einzelne Pläne über Bauwerke zu liefern, sondern machten alle Anstrengungen, um ein Gesamtbild über die verschiedenen Zweige des kantonalen Bauwesens aufzustellen, wofür uns erfreuliche Anerkennungen des schweiz. Generalkommissärs zugekommen sind. Das Weitere über diesen Gegenstand wird dann im Jahresberichte pro 1876 mitzutheilen sein.

Schließlich ist noch anzuführen, daß die Kontrollen der Direktion der öffentlichen Bauten im Berichtjahre 4708 Geschäftsnummern aufweisen. Aus dieser Anzahl Geschäftsnummern kann einigermaßen der Umfang der Verwaltung und namentlich der große Detail derselben entnommen werden, Details in welche der Verwaltungsbericht unmöglich eingehen kann, welcher nur den Umriss und das allgemeine Bild dieses Wirkungskreises darzustellen hat.

Bern, den 1. April 1876.

Der Direktor der öffentlichen Bauten:

F. Ailian.